

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0333/16	Datum 08.08.2016
Dezernat: II	FB 23	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.09.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.09.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, EB KGM, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Rückbau eines Gebäudes

Beschlussvorschlag:

Die Landeshauptstadt Magdeburg baut die ehemalige Ausflugs-gaststätte „Jägerhütte“ im Stadtpark Rotehorn, Heinrich-Heine-Weg in der Gemarkung Magdeburg, Flur 141, Flurstück 10007 Größe 1.665 m² zurück.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2123	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
11119		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2016	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB2123, DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	50.000,00	21230100	52111000	x	
2016	1,00	21230100	57112100	x	
20...					
20...					
Summe:	50.001,00				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	1,00	21230100	45349010	x	
20...					
20...					
20...					
Summe:	1,00				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)			<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
				<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)			<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
				<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:	AV13-00903; AV13-01057 (Sopo)	Anlage neu JA
Buchwert in €:	1,00 1,00	
Anlagenabgang:	2016	

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2016	1,00	21230101	15522013		x
2016	1,00	21230101	23919902		x

federführendes(r) Amt/Fachbereich 23	Sachbearbeiter Frau Nowak, Tel.: 2533	Unterschrift AL / FBL Frau Frost
--	--	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) II	Unterschrift Herr Zimmermann
---	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Flurstück 10007 der Flur 141 der Gemarkung Magdeburg befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg und liegt im Stadtteil Werder (Anlage 1). Das in Rede stehende Grundstück ist in Anlage 2 farbig markiert.

Auf dem Grundstück befindet sich die Kubatur der ehemaligen „Jägerhütte“, welche im Jahr 2006 durch einen Brand größtenteils zerstört wurde. Im Jahr 2002 hat die Landeshauptstadt Magdeburg hierfür ein Erbbaurecht für die Dauer von 50 Jahren vergeben. Aufgrund der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen hat die Landeshauptstadt Magdeburg im Jahr 2013 von ihrem Heimfallrecht Gebrauch gemacht. Die Vergabe eines neuen Erbbaurechts blieb trotz mehrmaliger Ausschreibungen erfolglos, da kein tragfähiges Angebot zur Jägerhütte eingereicht wurde.

Nach den Zielsetzungen des Denkmalpflegerischen Rahmenplanes (Stand November 2009) soll im Fall einer Nutzungsaufgabe ein ersatzloser Rückbau der ehemaligen „Jägerhütte“ erfolgen. Nach der Brandzerstörung im Jahr 2006 und der Ausübung des Heimfallrechts durch die Landeshauptstadt Magdeburg ist die Aufgabe der bisherigen Nutzung eingetreten. Die Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes Rotehorninsel (Stand März 2015) orientiert sich an dem Zielkonzept des Denkmalpflegerischen Rahmenplanes und sieht ebenfalls den Abriss der Brandruine vor (Anlage 3). Diese Fortschreibung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 17.03.2016 als Arbeitsgrundlage für die mittel- und langfristige städtebauliche Entwicklung der Rotehorninsel zur Kenntnis genommen.

Die Kosten für den Abriss belaufen sich auf ca. 50.000,- EUR zzgl. eventueller Kosten für die erforderlichen Gutachten (z. B. für Schadstoffe) und die Rekultivierung der Flächen.

Die Finanzierung der Abrisskosten erfolgt aus dem Budget des Fachbereich Liegenschaftsservice.

Der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement wird mit dem Abriss der Bebauung beauftragt.

Anlagen:

Anlage 1-Auszug aus der Stadtkarte

Anlage 2-Lage des Grundstücks im Stadtgebiet

Anlage 3-Auszug aus der Fortschreibung des Städtebaulichen
Rahmenplanes Rotehorninsel 2015

Anlage 4-Auszug Niederschrift SR-Sitzung vom 17.03.2016